

Insolvenz in Eigenverwaltung: Verfahrensablauf

Vorbereitung



- Unternehmensanalyse
- integrierte Unternehmensplanung, Projektskizze der Sanierung, Sanierungsplan

Antrag



- Darlegung des Verfahrensablaufs mit allen wichtigen Meilen- und Stolpersteinen
- Darlegung und Berücksichtigung der Gläubigerinteressen in der Eigenverwaltung
- Insolvenzantrag als Anlage

Anordnung Gläubigerschutz



- Gläubiger dürfen nicht mehr pfänden und vollstrecken
- Leasinggeber, Vermieter etc. müssen die weitere Nutzung ihrer Anlagen dulden

vorläufige Eigenverwaltung



- Ziel ist die Stabilisierung des Unternehmens
- Steigerung der Liquidität durch Einsparung von Kosten
- Geschäftsführung führt das Unternehmen in Eigenverwaltung „normal“ fort
- Insolvenzeröffnungsgutachten und Überwachung durch vorläufigen Sachwalter
- ggf. Überwachung durch Gläubigerausschuss

Hauptverfahren



- Verfahren wird öffentlich bekannt gemacht
- Unternehmen arbeitet ab sofort wieder unter Vollkosten und führt Gesundschumpfung fort
- Gläubiger melden ihre Forderungen zur Insolvenztabelle an
- Überwachung durch Sachwalter
- ggf. Überwachung durch Gläubigerausschuss

Prüftermin und Gläubigerversammlung



- Sachwalter und Rechtspfleger prüfen, welche der angemeldeten Forderungen berechtigt sind
- Gläubiger stimmen über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere das Erstellen eines Insolvenzplans ab

Insolvenzplan



- fasst Verhandlungsergebnisse mit den Gläubigern zusammen
- regelt abschließend die Verwertung der Insolvenzmasse
- Abstimmungstermin der Gläubiger bei Gericht

Verteilung



Verteilung der im Insolvenzplan festgelegten Quote durch das Unternehmen

Gericht hebt Insolvenzverfahren mit Beschluss auf